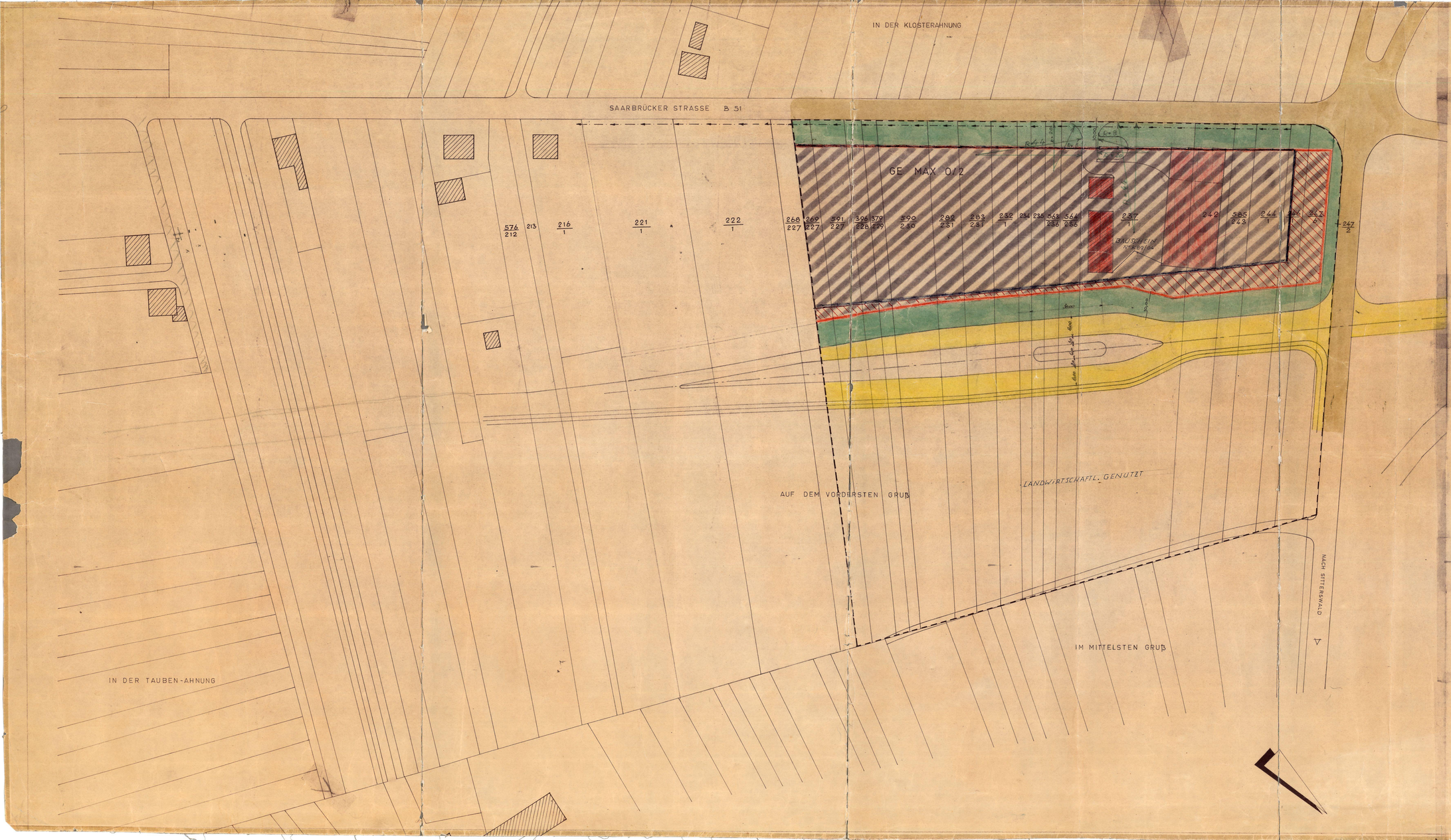

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände an der Saarbrücker Strasse

der Gemeinde

Hanweiler-Rilchingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in Auftrag der Gemeinderates von Beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte im Auftrag der Gemeinde Hanweiler-Rilchingen durch Herrn Georg Allgeier, Architekt Homburg, Max-Planck-Strasse

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet
2.1. Baugebiet	
2.1.1 zulässige Anlagen	a) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe, soweit sie nach Art, Lage, Umfang keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.
	b) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.
	c) Tankstellen
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	a) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter
	b) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1. Zahl der Vollgeschosse	max. 2
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,8
4 Bauweise	offen
5 Verkehrsflächen	gemäß Plan
6 Grünflächen	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Landesbaugesetzes vom 9. Mai 1956 (ABl. S. 432).

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 4.8.65 bis zum 7.9.65.

Der Gemeinderat hat gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 4.11.65 beschlossen.

Hanweiler-Rilchingen, den 13.12.1965

Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird genehmigt.

Saarbrücken, den 23.7.66/Ge 6 A 4171/66

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau

Im Auftrage:

Dienstsiegel

3.11.66

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Hanweiler-Rilchingen, den 3.11.1966

Der Bürgermeister:

KREIS SAARBRÜCKEN-LAND

HANWEILER - RILCHINGEN

GELÄNDE AN DER SAARBRÜCKER-STRASSE

FLUR 6

MST. 1:500

KLEINBLITTERSDORF DEN 2.8.1965

DER AMTSVORSTEHER:

I.A.:

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- STRASSEN
- GEPLANTE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIE
- ENTWÄSSERUNGSRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHEN PRIVAT
- GE MAX 0/2 — GEWERBEGEBIET MAX. 2-GESCH.

Nach Baugesetz 96m. Schreiben vom 17.